

Christenheit die Kraft in sich hat, die Welt ein wenig zu verändern, wobei sie nicht mit einem Schlage und mit autoritativer Entscheidung die Zustände wandeln kann. Aber ganz allmählich hat christlicher Einfluß, wie die Geschichte zeigt, den Menschen in seiner Würde wiederhergestellt und ihm Freiheit gebracht, wenn auch die Ausstrahlungen des Reiches in diese Welt hinein immer mangelhaft und stückhaft bleiben. Doch gibt es zeichenhafte Einbrüche, die eine Vorwegnahme des Reiches anzeigen.

„Eines dieser Zeichen, das wenig auffallend, aber sehr wirksam ist, gibt die Kirche. Sie sorgt dafür, daß die Grenzen des Bösen, der Unwissenheit, des Hasses und der Spaltung zurückweichen. Sie vertreibt die Dämonen... Die Missionare in heidnischen Ländern zeugen von der Wirklichkeit dieser Austreibung des Satans und der Zerstörung seines Reiches, die die Pflanzung der Kirche begleitet...“

Die 8. und 9. These wissen auch den Fortschritt in der Beherrschung der Welt, die technische Zivilisation unter dem Gesichtspunkt der christlichen Hoffnung als Zeichen des kommenden Reiches zu würdigen. Aber ohne den Beistand der Gnade ist diese Anstrengung auf dem rein menschlichen Felde dem wesentlich eschatologischen Charakter des Reiches radikal unangemessen, ja sogar mit der Gefahr der Selbstvergötterung der Menschheit belastet.

#### *Die Kirche, wie Gott sie will*

So schließt das katholische Votum, das in diesen Abschnitten offensichtlich nur den notwendigen Kontakt mit analogen Anliegen des Dokumentes für Evanston sucht, mit einer zusammenfassenden Charakteristik der Aufgaben der Kirche: nämlich die Anstrengungen des Menschen in der Geschichte unter die Souveränität Jesu Christi zu führen. Das Finale unterstreicht noch einmal das Wesen der Gnade: sie ist schon auf Erden ein wirklicher Besitz des Lebens, das uns in der Ewigkeit beseligend wird. „Sie ist das sicherste Pfand unserer Verherrlichung in Christus.“ Sie ist also eine seinshafte, nicht nur eine geltungshafte und forensische Wirklichkeit. „Durch die Kirche empfangen wir die Gabe dieser Gnade: in ihr finden wir alles, was Gott verordnet hat, um uns in der Gnade zu bewahren und beständig in ihr zu wachsen... Aber damit unsere Hoffnung durch die Kirche schreiten kann, ohne enttäuscht zu werden, dürfen wir nicht die Kirche selber mißverstehen... Die Kirche muß wirklich so sein, wie Gott sie eingerichtet hat, wo wir gewiß sein können, in ihrem eigentümlichen Sinn und authentischen Wert die Lehren zu finden, die Er uns gegeben, und die Gnadenmittel, die Er gestiftet hat; wo ein wahres Priestertum uns besonders der vollen Wirklichkeit seines eucharistischen Leibes versichert. Darum gerade legt die Kirche eine solche Bedeutung den Garantien bei, mit denen Gott sie trotz der Fehler ihrer Glieder umgeben hat, um den objektiven Inhalt des Glaubens und der Wahrheit der Sakramente zu bewahren; und eines wie das andere ist gebunden an die Kontinuität der Sukzession des apostolischen Amtes. Daher kommt auch die Strenge ihrer Forderungen für die Bedingungen der Einheit, die Gott für seine Kirche gewollt hat und die er sogar in der Ebene der Sichtbarkeit mit der Unzerstörbarkeit ausgestattet hat. Diese Strenge steht ganz im Dienst unserer Hoffnung.“ (158)

Dies ist in der Tat ein echtes und ganzes katholisches Zeugnis von der Hoffnung, das alle Unklarheiten und

Mängel des ökumenischen Dokumentes überwinden könnte. Da es aber auf dem Zeugnis von der geschichtlichen Einheit der Kirche und der sakramentalen Gnade beruht, setzt es diese beiden Grundpfeiler der katholischen Lehre und Wirklichkeit weitgehend voraus. Diese nun für das Auffassungsvermögen der Mitglieder des Weltrates der Kirchen von den vorhandenen Ansätzen eines ökumenischen Verständnisses aus eingehender zu erklären, wird wohl die nächste Aufgabe der katholischen Ökumeniker sein.

#### *Kirche und Synagoge*

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß dieses katholische Votum noch in einem anderen entscheidenden Punkte das Dokument des Weltrates überragt, nämlich durch einen Anhang über die Rückkehr Israels zur Einheit der Kirche als Gegenstand christlicher Hoffnung. Dieser Beitrag ist von seinem Autor namentlich gezeichnet: Prof. Karl Thieme, Germersheim (S. 159—163). In scharfen Antithesen arbeitet er heraus, was wir Christen mit dem älteren Bruder Gottes gemeinsam erhoffen: den Tag der Erlösung, da Gott alles in allem sein wird, und worin sich unsere Hoffnung von der ihren unterscheidet, nämlich daß wir auf die Erfüllung des Reiches hoffen, das in Christus bereits begonnen hat. Gemeinsam glauben wir mit Israel an Gott den Schöpfer, den Vater Abrahams, Isaaks und Jakobs, und an die unwiderrufliche Verheißung seiner Gnade. Aber bis jetzt sind wir unüberwindlich getrennt von unseren älteren Brüdern durch den Glauben an Jesus und Maria, in denen die Verheißungen der Propheten erfüllt wurden, so daß jeder von uns seine Hoffnung auf die Teilhabe an dem gottmenschlichen Werke Jesu Christi im Neuen Bunde gründen muß. Unauflöslich sind wir mit unseren älteren Brüdern vereint durch das gemeinsame Bekenntnis zur Heiligen Schrift des Alten Testaments und durch die Erwartung der künftigen Wiederaufnahme Israels (Röm. 9, 15 und 26). Aber diese Liebe hält uns vorläufig noch getrennt von ihnen, da wir glauben müssen, daß Simon Bar Jona und alle seine Nachfolger im Amt zum Fundament des Volkes Gottes im Volke Gottes, der Kirche, geworden sind und daß sie auf dem Stuhle des Moses sitzen (Matth. 23, 2). Der Text schließt mit dem Bekenntnis, daß auch wir Katholiken auf mannigfache Weise die Pflichten gegenüber Israel vernachlässigt haben, obwohl die Kirche von jeher nicht müde wird, für Israel zu beten.

Es ist schade, daß die Veröffentlichung dieses Textes nicht von einem größeren Kreise katholischer Theologen unterzeichnet worden ist. Es darf nicht fälschlich der Eindruck entstehen, daß Thieme mit seiner Sicht der Rückkehr Israels ein Einzelner ist. Immerhin ist die mutige Veröffentlichung des Textes durch P. Chr. Dumont OP in seiner neuen Zeitschrift ein deutliches Zeichen, daß hier ein katholisches Anliegen zu Wort kommt, an dem wir nicht vorübergehen dürfen.

### **Die kirchliche Filmbewertung und ihre Kriterien**

Rund 150 Vertreter aus 26 Nationen, Priester und Laien, Männer und Frauen, tagten vom 20. — 24. Juni 1954 im Plenarsaal der Industrie- und Handelskammer in Köln, um ein Thema in ernsthafter Zusammenarbeit durchzuberaten, von dem Prostaatssekretär Msgr. Montini im

Auftrag des Heiligen Stuhles in einem Schreiben an den Präsidenten des OCIC (Internationales Katholisches Filmbüro), Dr. Jean Bernard, Luxemburg, sagte, daß es von ganz besonderer Wichtigkeit sei: die kirchliche Filmbewertung.

Es verlieh den Kölner Studententagen eine besondere Note, daß zum erstenmal ein persönlicher Vertreter des Heiligen Stuhles, Msgr. Albino Galetto, anwesend war und ein Schreiben des Staatssekretariates überreichte. Dieser Montini-Brief, wie er kurz genannt wurde, erfreute sich während der ganzen Verhandlungen eines geradezu kanonischen Ansehens; tatsächlich werden in diesem wichtigen und autoritativen Schriftstück (das wir in einem der nächsten Hefte im Wortlaut veröffentlichen werden) alle wesentlichen Gesichtspunkte sowohl der Referate wie der Diskussion bereits hervorgehoben und die beiden Hauptteile der Verhandlungen: die kirchliche Filmbewertung im allgemeinen und ihre Kriterien im besonderen deutlich.

#### *Die Entwicklung der katholischen Filmarbeit*

Dr. Charles Reinert von der Filmabteilung des schweizerischen Katholischen Volksvereins in Zürich, Vizepräsident für die deutschsprachigen Länder im OCIC, gab in einem einleitenden Referat einen geschichtlichen Überblick über die katholische Filmarbeit, in welcher er zwei deutlich voneinander abgehobene Zeitabschnitte erkennt: die kirchliche Filmbewertung vor der Filmenzyklika *Vigilanti Cura* vom 29. 6. 1936 und die Entwicklung nach ihrem Erscheinen. Von Mexiko abgesehen, wurde die vordringlichste Aufgabe der katholischen Filmarbeit, eben die Filmbewertung, erst sehr spät und nur allmählich um die Dreißigerjahre in Angriff genommen, wobei der entscheidende Anstoß von der 1934 in den USA gegründeten „National Legion of Decency“ ausging. Die in dieser Hinsicht überhaupt sehr bemerkenswerte und nie hoch genug einzuschätzende Filmenzyklika gibt so viele praktische Weisungen, daß die kirchlichen Filmbegutachter immer wieder auf sie zurückkommen müssen. Unter den Traktanden bezeichnete er als die dringlichsten Aufgaben die Schaffung einer größeren Einheitlichkeit in den Filmklassifikationssystemen und die Gewinnung eines klaren Leitfadens für das Vorgehen bei der Filmbewertung selbst.

#### *Die Organisation der Filmzentralen*

Eine äußerst subtile Vorarbeit war zur Vorbereitung der Studententage geleistet worden durch den belgischen Dominikanerpater Dr. L. Lunders, welcher das Ergebnis der Auswertung eines offiziellen Fragebogens über die Tätigkeit der nationalen Filmbewertungskommission in 37 Ländern der Erde darbot. Die gestellten Fragen betrafen die gesamten Einzelthemen der Kölner Studententage; von ihnen sei hier nur soviel gesagt, daß es zweierlei Typen von katholischen Länderzentralen (die Enzyklika nennt sie: officium nationale filmicum) für Filmwesen gibt: organisch in die Katholische Aktion eingegliederte oder von ihr abhängige Filmämter und von ihr unabhängige, vom Episkopat eingesetzte oder von ihm anerkannte Filmzentralen. Mehrsprachigkeit, bundesstaatliche Dezentralisation, das Vorhandensein von mehreren sog. Filmkapitalen (Filmhauptstädten) usw. können zu einer Mehrheit von kirchlichen Filmzentralen führen, was aber nur als notgedrungenes Übel geduldet wird. In England besteht das die Filme bewertende Komitee nur aus Geist-

lichen, in Spanien und Cuba nur aus Laien, welche von einem geistlichen Beirat (Assessor, Assistent) beraten werden, während in Uruguay und Venezuela die Präsidenten Laien sind. Der Montini-Brief jedoch besteht auf der Forderung der Enzyklika, daß die vom Episkopat bestellten Kommissionsmitglieder immer unter der Leitung eines Priesters arbeiten.

#### *Die moralische Tragweite der Filmbewertung*

Bemerkenswert ist die übereinstimmende Meinung aller Zentralen über den doktrinalen Wert und die disziplinäre Tragweite ihrer Entscheidungen: die katholische Filmbewertung zeigt eine bereits bestehende Gewissensverpflichtung an und macht sie deutlich, sie fügt aber keine neue Verpflichtung auf Grund der Filmbewertung hinzu. Es verhält sich also nicht wie mit dem Index der verbotenen Bücher, der schon das Lesen des verbotenen Buches an sich, unabhängig von der sittlichen Gefahr, zur Sünde macht. In der Diskussion wurde klar herausgearbeitet, daß die Enzyklika *Vigilanti Cura* die moralische Verpflichtung, sich vor dem Besuch eines Filmes zu informieren, nicht erstmals *aufgestellt*, sondern erstmals *festgestellt* hat. Die christliche Klugheit verbietet es, sich einer Gefahr für Glaube und Sitten auszusetzen; dieses Gebot wird aber übertreten durch die Mißachtung der sich auf das Vertrauen der Hierarchie gründenden Kommissionsentscheidungen, welche den Gläubigen die Möglichkeit geben, ihr Gewissen zu informieren. Die Übertretung wiegt um so schwerer, als die Kommissionsentscheidung die Gefahr genau bezeichnet. Auch aus dem Montini-Brief sei nicht herauszulesen, ob die Verpflichtung der Gläubigen, sich über die kirchliche Beurteilung eines Filmes zu unterrichten, an deren normativem Charakter wegen des ausdrücklichen Auftrags des Episkopats nicht gezweifelt werden kann, eine Verpflichtung auf Grund der Filmklassifikation ist oder eine Verpflichtung auf Grund der allgemeinen Regel, das Böse zu meiden. Die Kirche, die gewiß im Hinblick auf das bonum commune, von welchem Montini schreibt, das Recht hat, ihre Gläubigen bezüglich des Filmes zu binden, wollte sich nicht deutlicher ausdrücken mit Rücksicht darauf, daß die Forderungen von *Vigilanti cura* noch nicht überall verwirklicht sind.

#### *Die Grundlagen der kirchlichen Filmbewertung*

Sich über die psychologischen und moraltheologischen Grundlagen der kirchlichen Filmbewertung Rechenschaft zu geben, ist notwendig, wenn sie nicht „auf Sand gebaut“ sein soll. P. Gemelli fordert, daß die für die Kriterien der Filmklassifizierung allein zuständige Moraltheologie an den durch die Psychologen auf dem Gebiet des Films vermittelt der durch sie neugeschaffenen Wissenschaft der Filmologie gewonnenen Erkenntnissen nicht unachtsam vorbeigeht. Am psychologischen Einfluß des Films interessiert den Filmologen vor allem der Vorgang der Teilnahme des Zuschauers an der filmischen Darstellung und der Mechanismus des Interesses, der durch die Filme und ihren Einfluß auf die Seele des Zuschauers ausgelöst wird. Bereits 1928 hat Gemelli auf die tiefe Ähnlichkeit zwischen der filmischen Situation und der Traumsituation hingewiesen. Der Film geht über das Bildhafte hinaus, indem der Zuschauer mitlebt, sich in den Film hineinlebt. Die Gefahr der Identifikation des Zuschauers mit dem Darsteller verlangt gebieterisch von der

Produktion, daß im Film die Distanz zwischen beiden nicht verwischt wird. Neue Normen im Sinne einer psychischen Hygiene müssen gegeben werden.

Prof. Dr. Schöllgen, Bonn, verbreitete sich über die Wachträume, welche Augustinus als erster beschrieben hat. Nach Sigmund Freud sind dies primitive dichterische Inhalte, welche zum „Einsteigen“ einladen und mit ihrem süchtigen Wuchern in der Seele ein schmarotzerhaftes Dasein führen. Filmbesucher können sich so in Rollen hineinleben, die zur tatsächlichen Lebensstellung in scharfem Kontrast stehen. Erinnert wurde an die psychogene Unfruchtbarkeit und an das Auseinanderbrechen vieler Arbeiterhehen. Prof. Schöllgen beschwor die Verantwortung der Katholiken angesichts der Hörigkeit so vieler Menschen gegenüber dem Film. In der Diskussion, in welcher die Romanen an Gemelli und Schöllgen vieles auszusetzen hatten, entgegnete der letztere, daß gerade das Minderwertige im Film im Seelenleben ein parasitäres Dasein führe. Gewiß genügen die beiden Kategorien Gut und Böse zur Beurteilung allein nicht; u. a. müsse auch die Ästhetik beigezogen werden; von dieser aber sage Nic. Hartmann in seinen grundlegenden Untersuchungen, daß das ethische Urteil dem ästhetischen vorausgehe. Im Zusammenhang mit diesen grundlegenden moralpsychologischen und moraltheologischen Voraussetzungen erörterte man die Frage, ob der künstlerische Wert oder Unwert eines Filmes den sittlichen Einfluß des Filmes verändert oder ob ein vorausgehender Filmkommentar etwas an der Schädlichkeit des Filmes ändert. Die Romanen und besonders die Cubaner beschäftigte das Problem, ob Filme durch ihre Übertragung im Fernsehen besser bewertet werden können oder gleich bewertet werden müssen wie im Kino. Viele neigten dazu, daß ein schädlicher Film auf dem Fernsehschirm noch schädlicher sei als auf der Leinwand.

#### *Kirchliche Zensur religiöser Filme?*

Daß die Filmologie in den Lehrbüchern der Moral bislang noch keinen Eingang gefunden hat, ist ein bedauerlicher Mangel. Rev. Burke. London, meint hierzu in seinen Ausführungen über das Magisterium der Kirche und die moralische Filmbewertung, daß die Kirche auch ohne ausdrückliche Gebote im Wege der Gesetzgebung als *ecclesia docens* so deutlich über die Pflichten sowohl der Hierarchie wie der Gläubigen gegenüber dem Filme gesprochen habe, daß kein Zweifel über unsere Haltung gegenüber diesem Kulturinstrument mehr möglich ist. Von den Filmen religiösen Inhalts behauptet der Referent, daß sie einer der Bücherzensur ähnlichen Filmzensur bedürften. Die Überwachung religiöser Filme ist eine der Hauptaufgaben der Päpstlichen Filmkommission. Fatima- und Lourdesfilme erhielten in England vom Kardinal von Westminster das „Imprimatur et exhibetur“.

#### *Probleme der Filmklassifikation*

Nach diesen sich über zwei Tage erstreckenden einleitenden Themen war der Weg frei für das eigentliche Thema, genauer für die beiden großen Teilfragen, denen je ein Tag gewidmet wurde und für die zwei hervorragende Referenten aufgestellt waren. Klaus Brüne von der Filmkommission in Düsseldorf sprach über organisatorische und verfahrenstechnische Probleme der Filmklassifikation. Von der Filmklassifikation und der damit beauftragten Kommission erwartet man zweierlei:

1. daß die Klassifikation rechtzeitig geschieht,
2. daß die Klassifikation verlässlich ist.

Beide Forderungen sind berechtigt und selbstverständlich und doch können sie nicht immer beide gleichzeitig erfüllt werden. So gerät die Kommission in das Dilemma zwischen Aktualität und Verlässlichkeit, in welchem letzterer zweifellos der Vorrang gebührt, denn „die Richtigkeit eines Urteils ist wichtiger als die Schnelligkeit der Urteilsfindung“.

Träger der Klassifikation soll ein Kollegium sein, denn das Gewicht der zu treffenden Entscheidungen ist für einen Einzelnen zu schwer. Obwohl die Filmbewertungen keineswegs unter Sünde verpflichten wollen, neigt der katholische Christ — und auch im besonderen mancher Pfarrer — dazu, diese Ratschläge mit Geboten zu verwechseln. Außerdem haben die Filmbewertungen mitunter weittragende wirtschaftliche Folgen für die Filmindustrie. Daher ein Kollegium, eine Kommission. Diese soll in ihrer idealen Zusammensetzung einen repräsentativen Querschnitt durch alle Stände und Berufsgruppen zeigen und mindestens zwei Drittel sollen nicht der älteren Generation angehören. Einseitig wäre eine Kommission mit lauter Fachleuten der Moraltheologie, der Pädagogik und der journalistischen Filmkritik. Es handelt sich ja nicht darum, ein Urteil zu fällen, wie der Film absolut, d. h. an und für sich ist, sondern, wie er auf das Durchschnittspublikum wirkt, welchen Schaden er ihm zufügt, bzw. nicht zufügt.

Neben den moraltheologischen und filmtechnischen Kenntnissen sind vor allem auch filmpsychologische Kenntnisse notwendig. Es kann z. B. die Farbigkeit oder der Schwarz-Weiß-Charakter eines bestimmten Bildes im Filmstreifen sehr erheblich für die psychologische Beurteilung sein. Ob außer dem geistlichen Leiter noch weitere Geistliche der Kommission angehören sollen, hängt davon ab, ob diese außer ihrer allgemeinen pastoralen Erfahrung einerseits oder außer ihrem Fachwissen auf einem Spezialgebiet andererseits etwas Wesentliches zur Gutachtertätigkeit beisteuern können. Die Versuchung, durch die Mitarbeit einer bedeutenden moraltheologischen Kapazität an Ansehen zu gewinnen, liegt nahe. Es ist aber auch nicht gesagt, daß eine möglichst große Zahl von Seelsorgern die Zuverlässigkeit der Kommission erhöht.

Einen äußerst originellen — und wie es scheint sehr erfolgreichen — Weg geht die nationale Filmkommission von Uruguay. (In diesem Lande ist ebenfalls wie in verschiedenen anderen Staaten Südamerikas den Priestern der Besuch öffentlicher Kinos kirchlicherseits verboten.) Es teilen sich daher in der Hauptstadt Montevideo mit 500 neuen Filmen jährlich 30 Ehepaare in den Besuch der Lichtspieltheater nach einem bestimmten Plan. Jeder Film muß von zwei Ehepaaren besucht werden. Diese vier Personen setzen dann durch Mehrheitsbeschluß endgültig die Einstufung des Filmes in eine der Bewertungsklassen fest, welche in der kirchlichen Presse veröffentlicht wird. Können sie sich nicht einigen, dann muß noch ein weiteres Ehepaar den Film besuchen und es folgt eine erneute Beratung. Können sie gar nicht einig werden, so entscheidet das siebenköpfige Direktorium unter Anleitung des geistlichen Beirates. Die Ehepaare werden aus Kreisen gewählt, welche sich im katholischen Apostolat bereits bewährt haben. Durch das Zusammensein von Mann und Frau wird nicht nur die Diskussion über heikle Filmpartien

erleichtert, es kommt auch so immer neben dem Standpunkt des Mannes der der Frau zur Geltung.

Die gemeinsame Tätigkeit der Gatten hat auch für die Stetigkeit der Beurteilung den Vorteil, daß beide der Kommission sehr lange erhalten bleiben. Neben der theoretischen und praktischen Weiterbildung auf 14tägigen Pflichtkonferenzen durch theologische Unterweisungen, Diskussionen über Schmalfilme, Teilnahme an Kinoforen, Aussprachen mit Spezialisten, als welche auch Andersgläubige eingeladen werden, wird vor allem auf eine solide Kenntnis des Glaubens Wert gelegt, weil sie das Fundament der Moral ist.

Auch Klaus Brüne forderte, daß für die durch ihre Gutachter Tätigkeit äußerst strapazierten Kommissionsmitglieder Einkehrtage und Exerzitien gehalten werden. Die Kommission darf es sich keinesfalls leicht machen. Sie wird in sehr schwierigen Fällen Sachverständige für Spezialfragen beiziehen. Die Delegation von Uruguay berichtet, wie sie bei Filmen auf der Grenze zwischen zwei Bewertungen vorgeht, wo Gründe und Gegenstände sich die Waage halten. Wiewohl nach den neuesten Entscheidungen der Kirche in diesen Fällen dem strengeren Urteil der Vorzug gegeben werden muß, darf dieser Ausweg erst beschritten werden, wenn alle Möglichkeiten zur Feststellung der richtigen Bewertung, die dem Film zukommt, erschöpft sind.

#### *Abgelehnte Filme*

Eine äußerst zweischneidige Angelegenheit ist die Revision von negativen Filmbewertungen. K. Brüne schlägt vor, daß der Produzent eines solchen mit „abzuraten“ oder „abzulehnen“ einzustufenden Filmes möglichst rasch schriftlich benachrichtigt wird mit der Aufforderung, innerhalb einer knapp bemessenen Frist Schnitte vorzunehmen. Die Schnitte müssen aber so ausgeführt werden, daß sie nicht erst recht die Phantasie anregen. Ebenso soll dem Verleiher keine Zeit gelassen werden, zuerst an der „gepfefferten“ Fassung zu verdienen, um dann anschließend mit der „gereinigten“ Fassung auch in vorwiegend katholischen Gegenden Geschäfte machen zu können.

Auch wenn der Hersteller und Verleiher nicht darauf eingehen, wird auf diese Weise doch eine freundlichere Atmosphäre geschaffen, es eröffnet sich eine Gelegenheit, unser Filmapostolat auszuüben. Meist ist es Unwissenheit und nicht moralische Verderbtheit, so daß kluger Rat zur rechten Stunde die Chance hat, bei den Filmschaffenden auf günstigen Boden zu fallen, auch wenn diese Chance nur aus geschäftlichen Gründen ergriffen wird. Die Meinungen hierüber sind aber geteilt. Die Delegation von Cuba wünschte die Ablehnung von Schnitten und Änderungen gefährlicher Filme, nur damit sie eine günstigere Bewertung erhalten können. Zweck der moralischen Filmbewertung sei nicht zuerst die Bekämpfung der Wirkungen schlechter Filme, sondern die der Ursachen; die Hersteller müssen wirtschaftlich gezwungen werden, Besseres zu produzieren. Anders ein Belgier, welcher den Wert dieser konsequenten Einstellung nicht verkennend und die Probleme, welche durch den Umlauf von korrigierten oder gar von zwei Fassungen aufgeworfen werden, beleuchtend, den „Tatsachen, mit denen man rechnen muß“, offen ins Auge sah, es als das kleinere Übel erklärte, wenn die Intervention der katholischen Film-

kommission eine unmittelbare Gefahr beseitigen kann, so daß die Vorführung der schlechten Fassung abgebrochen wird. Voraussetzung für eine günstigere Bewertung ist allerdings die Rückziehung aller Kopien der beanstandeten Fassung. Der Schutz des Publikums sei die dringendere Aufgabe.

#### *Die Kategorien der Bewertung*

Besondere Probleme ergeben sich durch die Übernahme ausländischer Filmbewertungen. Die Bewertung wird nicht überall und nicht in gleicher Weise gehandhabt. P. Lunders hat in einer Übersicht die Länder zusammengestellt, welche die kirchlichen Filmbewertungen anderer Länder, die für sie in Betracht kommen, mitberücksichtigen. Daneben gibt es noch das System der Filmkarten, welche von den nationalen Filmzentralen an das Internationale Filmbüro in Brüssel geschickt und dort gesammelt und weitergegeben werden.

Das größte Hindernis bereitet die verwirrende Vielzahl der Bewertungsarten. Während Brasilien nur drei Kategorien kennt, kennt Belgien deren elf. Grundlage eines jeden Bewertungssystems ist die Enzyklika *Vigilanti cura* selbst, welche Filme für alle, Filme nur unter bestimmten Bedingungen und schädliche oder einfachhin schlechte Filme unterscheidet. Zwei Typen von Bewertungssystemen leiten sich von der Enzyklika her: der amerikanische Typ mit den drei Kategorien — A = ohne Einwendungen, B = teilweise zu beanstanden, C = abzulehnen, mit der Unterteilung von A1 = für alle und A2 = für Erwachsene —, welchem alle Länder mit den Bewertungsmethoden der „Legion of Decency“ folgen, und der belgische Typ, welcher die päpstliche Formel „schädlich oder ausgesprochen schlecht“ in zwei verschiedene Kategorien zerlegt, so daß neben zwei positive zwei negative Kategorien treten (in Deutschland 1,2, 3,4). Er herrscht in Europa vor.

Viele Länder machen einen Unterschied zwischen „Für alle“ und „Für Kinder“. Die Unterscheidung zwischen Filmen „Für alle“ und „Für Erwachsene“ ist überall klar gekennzeichnet. Unklarheiten bestehen hinsichtlich der Kennzeichnung von Filmen für die reifere Jugend. Ein besonderes Problem stellen in der Kategorie der Filme für Erwachsene solche mit Vorbehalten dar. Die Diskussion ergab, daß man von der Verwirklichung des auf dem 4. Internationalen Filmkongreß in Brüssel 1947 gemachten Vorschlags, ein einheitliches Bewertungssystem für alle Länder einzuführen, noch weit entfernt ist. Es wird als Desideratum weiterhin auf der Traktandenliste stehen bleiben. Man ist schon zufrieden, wenn man das System der anderen Länder genau versteht und in das seine einsetzen kann.

#### *Filmbewertung und staatliche Filmzensur*

Geteilt waren auch die Meinungen über die Übernahme von Filmbewertungen der staatlichen Zensur, welche von der saarländischen Delegation in der Hinsicht befürwortet wurde, daß überall da, wo die staatliche Zensur infolge einer strengeren Anlegung von moralischen Grundsätzen zu einer schärferen Beurteilung kommt, die kirchliche Benotung den Zensorenentscheid berücksichtigen solle. Glücklicherweise die Länder, in welchen die staatliche Zensur weitgehend das natürliche und christliche Sittengesetz beobachtet (an der Saar wirken Geistliche bei der Zensur

mit); die Romanen haben jedoch mit der staatlichen Zensur in ihren Ländern teilweise so negative Erfahrungen gemacht, daß sie die Freiheit der kirchlichen Filmbewertung über alles andere stellen. Die Enzyklika läßt den Fall zu, daß ein Bischof in seiner Diözese eine strengere Beurteilung eines Filmes beobachten läßt als durch die nationale Filmbewertung. Dompräbendar *Semle*, Rottenburg, beleuchtete die Notwendigkeit dieser Doppelbewertung in besonders gelagerten Fällen an einigen Beispielen, die in der Diskussion noch um die Erfahrungen aus anderen Erdteilen vermehrt wurden. Festgehalten zu werden verdient die Mitteilung der kirchlichen Filmbegutachter aus Uruguay, daß sie ihre Tätigkeit auch als eine Schulung auffassen für eine etwaige Aufnahme in die staatlichen Organe der Filmzensur.

#### *Wie kommt die Bewertung zustande?*

Für wen machen wir eigentlich die Filmbewertung und von welchen Faktoren lassen wir uns dabei bestimmen? Darüber gab das beste Referat der ganzen Tagung von dem interimistischen Nachfolger von Dr. André Ruskowski Auskunft. Pierre *d'André*, Paris, stellte in seinen Ausführungen über die Kriterien der Filmbewertung und ihre praktische Anwendung zunächst fest, daß es den Menschen, der sich bei einem Film völlig indifferent verhalte, nicht geben würde, mag auch in besonderen Fällen die Beeinflussung gleich null sein. Zuzugeben ist, daß der gleiche Film für eine bestimmte Gruppe von Zuschauern „gut“ sein kann und zugleich „schlecht“ für eine andere. Auch kann im gleichen Film eine bestimmte Szenenfolge günstig sein und eine andere ungünstig. Es kann sogar ein Film, der im Augenblick Schaden anrichtet, in der Folgezeit günstige Auswirkungen haben. Aber mit diesen Gesichtspunkten subjektiver Art können wir nicht operieren, weil wir in den persönlichen Gewissensbereich nicht eindringen können. Wir müssen das Problem verschieben und die Faktoren aufsuchen, welche aus sich heraus eine Wirkung auf den „Durchschnittsbesucher“ ausüben können. Diese objektive Methode hat ihre Gefahren, aber auch ihre Vorteile. Man kann die subjektiven Elemente gemeinsam mitverwerten, aber bei Kindern, welche sich noch nicht auf die Synthese verstehen, muß in objektiver Weise jedes einzelne Element berücksichtigt werden, da gibt es keinen „Gesamteindruck“. Bei Filmen, welche „abgelehnt“ werden müssen, sind es mehr die inneren Kriterien, die objektiven Elemente, welche die Entscheidung herbeiführen. Bei Filmen, von welchen nur „abgeraten“ wird, werden stark die subjektiven Werte in Betracht gezogen. Im letzteren Fall liegen also im Filmstreifen keine absolut untragbaren Elemente vor, deren Vorhandensein schon in einer einzigen Szene zu einer Ablehnung des gesamten Filmwerkes führen würde. Da also „der Gesichtspunkt des Ärgernisses oder des ‚Bösen an sich‘ hier nicht in Betracht kommt, kann die schwere Entscheidung, vom Besuch eines Filmes abzuraten, nur durch die grundlegende Gewissensüberzeugung der Gutachter gerechtfertigt sein, daß der Film bei der Mehrheit der Besucher Unheil anrichten kann, d. h. daß er einen schlechten Einfluß auf sie ausübt“. Bei Filmen für Erwachsene mit und ohne Vorbehalte kann keines dieser beiden Kriterien vorherrschend sein, sondern es werden die einzelnen Faktoren sorgfältig abgewogen.

Die tragbaren und untragbaren Elemente lassen sich in drei Kategorien zusammenfassen, in die des Bildes, des

Tones und des geistigen Gehaltes. Die untragbaren Elemente finden sich meist beim Bild; es kann zweideutig sein oder Stütze für Grausamkeit und Brutalität. Seine Schädlichkeit wird durch die Dauer noch vergrößert. Beleuchtung, Kontraste können abschwächen oder verschärfen, eine schädliche Großaufnahme kann durch eine ganz kurze Dauer wieder gedämpft werden usw. In die Kategorie des Tones fallen die Dialoge, welche mit Grobheiten, Flüchen, Gotteslästerungen schlechte Szenen und gefährliche Thesen noch unterstreichen. Aber auch eine sinnliche oder erregende Musik, grelle, ungewöhnliche Geräusche usw. sind Elemente, die nicht übersehen werden dürfen. Der Gehalt eines Filmes umfaßt Zusammenschau, Idee, Drehbuch, Aufbau und Schnitt und existiert auch als erstes vor allem anderen. Auch der Schluß eines Filmes mit seinen Problemen gehört wohl hierher. Ein schlechter Film kann durch einen guten Ausgang nicht besser werden, aber ein mit stärksten Vorbehalten hinzunehmender Abschluß kann einem guten Film eine schärfere Benotung einbringen. Noch wichtiger freilich scheint das Element der „Adhäsion“ zu sein: die Beeinflussung durch sympathische Darsteller. Bei der Frage danach, welchen Einfluß ein Film auf die Zuschauer ausüben wird, ist auch an das Element der Fassungskraft zu denken. Bei Begutachtungen im Hinblick auf Kinder ist dieser Gesichtspunkt unerläßlich. Wenn aber das Thema die Fassungskraft der Kinder übersteigt, ist dies ein Grund zur Verschärfung der sittlichen Beurteilung? Ein solches Thema kann nicht als für alle erlaubt bezeichnet werden. (Dieses Problem scheint im deutschen Klassifizierungssystem glücklich gelöst zu sein). Jedenfalls kann die Filmbewertung mit moralischen Maßstäben allein, ohne psychologische und pädagogische Erwägungen nicht auskommen. *d'André* wirbt für die konstruktive Methode, die dem Erzieher die Auswahl dadurch erleichtert, daß sie eine besondere Eignung eines Films für Jugendliche angibt.

Die Schwierigkeit der Altersabgrenzung, die dadurch bedingt ist, daß häufig physisches und geistiges Alter nicht zusammenfallen, soll nicht übersehen werden. Ein ähnliches Problem ist der Bildungsstand derer, die durch unsere Filmbewertung erfaßt werden sollen. Da wir das Durchschnittspublikum (in der Stadt) im Auge haben, kann es nicht ausbleiben, daß nicht kirchentreue Intellektuelle sich über die kirchliche Filmbewertung erheben dünken. Wir wollen aber ehrlich genug sein, um zu gestehen, daß wir überhaupt nur einen Teil unserer Gläubigen erfassen. Umgekehrt wird der Ernst, mit dem wir an die Arbeit gehen, häufig Menschen, die sich um eine natürliche Ethik bemühen, anziehen. Wo es sog. Familienkinos gibt, ist eine Sonderbewertung am Platz, diese darf aber nicht den Blick auf die ganze christliche Öffentlichkeit verlieren, sonst entstünde eine „optische Täuschung“.

#### *Die Darstellung des Bösen*

Sehr schwere Fragen ergeben sich aus der Anteilnahme der Schauspieler, zumal von Kindern, an der Darstellung von moralisch verwerflichen Szenen, die in eine sonst wertvolle Handlung eingestreut sind. Die dornigste Frage ist die Darstellung des Bösen, die im dramatischen Aufbau nicht fehlen darf. Abgesehen von ihrer Beziehung zum positiven Gehalt des Films kann sie doch dem Darsteller selbst sehr schaden. Auch vom Beschauer aus gesehen sind Unterschiede in der Darstellung des Bösen zu

machen, nämlich ob es sich erst auf dem Bildschirm im Verlauf der Handlung abspielt oder ob es gleich als vollendete Tatsache und als Ausgangspunkt der Filmidee dargeboten wird.

d'André möchte sodann auch die Distanz, die zeitlich, räumlich oder geistig sein kann, als ein Element der Bewertung anerkannt wissen. Bei biographischen Filmen z. B. ist die Gefahr der „Nähe“, der Adhäsion oder Identifikation für den Zuschauer (für den erwachsenen ganz bestimmt) nicht mehr so groß, so daß „mildernde Umstände“ zugebilligt werden können.

Aber auch die Opportunität ist ein Kriterium. Eine moralisch vollkommen einwandfreie Darstellung einer chirurgischen Operation muß Jugendlichen verwehrt bleiben. Auch bei politischen Filmen muß die Bewertung u. U. von ähnlichen Gesichtspunkten geleitet sein.

### *Der religiöse Film*

Noch delikater ist das Problem des religiösen Films. Die Anforderungen, welche hier an die künstlerische und geistige Qualität zu stellen sind, sind „beinahe grausam“. Auch der Frage nach unserer Einstellung zu Filmen aus dem Geiste anderer Konfessionalität ist d'André nicht aus dem Weg gegangen. Wir müssen unterscheiden zwischen der Darstellung eines aufrechten Menschen, der nicht unseres Glaubens ist und der Darstellung eines andersgläubigen Menschen, dessen Handlungen als direkte Folge der Zugehörigkeit zu seiner Religion gezeigt werden. Und hier müssen wir wieder unterscheiden, ob sein Tun aus seinem Glaubensgeist, aus seiner Liebe zu Gott erwächst — sie kann auch im katholischen Zuschauer Akte der Gottesliebe herbeiführen — oder ob seine Religion so dargestellt wird, als sei sie die einzige, die solche Taten bewirken kann.

### *Vielzahl der Gesichtspunkte*

In der Diskussion entspannt sich eine lebhafte Debatte um die Darstellung des Bösen auf der Leinwand, auch um die Darstellung des als verwerflich gekennzeichneten Bösen. Es zeigte sich, daß eine ganze Reihe von Gesichtspunkten zu beachten sind, und sei es auch nur der, daß wir der Verleumdung eines Wiener Magazins den Boden entziehen müssen, als brauche man das Böse nur anders darzustellen, dann könne man in den Augen der kirchlichen Filmstellen darauflosproduzieren. Auch die Gattung der Sünde kann eine unterschiedliche Beantwortung der Frage nach der Erlaubtheit der Darstellung des Bösen im konkreten Fall entscheiden, wie P. Lunders aus seiner reichen Erfahrung nachwies. Father *Little*, New York, Generalsekretär der Legion of Decency in USA, bat, doch ja nicht die soziologischen Auswirkungen des Filmes außer acht zu lassen. Die Gewöhnung an die Darstellung des Bösen, auch da wo wir sie an und für sich billigen können, habe ihre großen Gefahren, deshalb müssen die strengsten Maßstäbe angelegt werden.

### *Relativität des Urteils*

Zum Abschluß einen Gedanken, den d'André am Schluß seines Referates ausspricht: „Wenn man die moralische Bewertung mancher alten Filme betrachtet, die seither zu Klassikern des Kinos geworden sind, kommt man zu der Überzeugung, daß unsere Urteile je nach Zeit und Umständen von relativem Wert sind und nicht mit absoluter Gültigkeit aufgestellt werden können. Diese Relativität, die das Bild unserer eigenen Existenz ist und uns zu heilsamer Demut ermahnt, ruft uns zu unaufhörlichem Kampf auf, der ein ständiges Wiederaufleben bedeutet und uns daran erinnert, daß unsere Aufgabe die Suche nach den wahren Werten ist, die ihre Erfüllung erst in Gott findet.“

## Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens

### Ist ein Gespräch zwischen Kommunisten und Katholiken möglich?

#### Die Methoden der kommunistischen „Konversion“ in China

„Auf dem Schlachtfeld der kommunistischen Dialektik läuft jeder, der die Herausforderung annimmt, Gefahr, sich für besiegt erklären zu müssen. Hier ist kein Gespräch möglich. Man muß sich mutig weigern, die Waffen zu kreuzen; denn der Gegner wartet nur auf unsere Einwilligung, um die Mine, mit der er uns in die Luft sprengen will, in uns zu senken. Jede Weigerung ist darum schon ein Sieg über den Angreifer.“

„Ein kommunistisch-katholischer Dialog ist absolut und radikal unmöglich. Das Gegenteil denken heißt, sich einer tödlichen, zur Katastrophe führenden Illusion hinzugeben . . . Um eine gemeinsame Aktion von Christen und Kommunisten auf sozialer Ebene, zur ‚Erreichung beschränkter Ziele‘ wünschenswert zu machen, müßten die beiden Partner die gleiche Auffassung von dem zu erreichenden Ziel haben und vor allem ihrem Tun den gleichen Sinn geben . . . Unglücklicherweise aber sind sie durch einen unermesslichen Abgrund getrennt, und jeder der beiden Partner interpretiert die gleichen Tatsachen

und Akte nach eigener Façon und unter dem eigenen Gesichtswinkel . . . Die Kommunisten bringen die Christen dazu, daß sie Thesen und Tatsachen zunächst in dem Sinn akzeptieren, den sie, die Christen, ihnen geben. Danach aber erzwingen sie die Interpretation und Ausführung dieser Thesen und Tatsachen in ihrem eigenen, dem marxistischen Sinn.“

Das erste dieser Zitate entstammt einem Aufsatz von E. Winance über die kommunistischen Methoden in China („La ‚Persuasion‘ communiste“, *Rythmes du Monde*, 1953, T. 1), das zweite dem Buch von F. Dufay MEP über das gleiche Thema („En Chine. L'Etoile contre la Croix.“ Nazareth-Press, Hongkong, 4. Aufl.), in dem die Zeugnisse und Berichte vieler chinesischer und fremdländischer Priester gesammelt sind. (Der Inhalt des Buches ist zum großen Teil bereits in dem „Bulletin de la Société des Missions-Etrangères de Paris“, Januar bis Juli 1952, erschienen.)

Diesen beiden Zitaten könnte man hinzufügen, was der chinesische Priester Tong in seiner berühmt gewordenen Predigt gesagt hat (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 124):

„Die Kommunisten haben eine dritte große Eigenschaft: wenn sie recht haben, aber die anderen nicht davon über-